

10. Dezember 2008

60 JAHRE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

ERKLÄRUNG DER ÖSTERREICHISCHEN KOMMISSION IUSTITIA ET PAX

Heute vor 60 Jahren, am 10. Dezember 1948, wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. In ihrer Präambel klingt die Erschütterung über die Gräueltaten des Totalitarismus und des Zweiten Weltkriegs mit 20 Millionen Toten nach: Dieser Barbarei und Verachtung des Menschen will die AEMR eine internationale Ordnung der Rechtssicherheit entgegen setzen, um Menschen ein Leben frei „von Furcht und Not“ zu ermöglichen. Ihre Grundlage ist, dass „alle Menschen frei und gleich in Würde und an Rechten sind.“ (Art. 1). Die folgenden neunundzwanzig Artikel benennen die wichtigsten Freiheitsrechte und sozialen Rechte. Die AEMR war der erste große Schritt hin zur Internationalisierung der Menschenrechte. Sie bildet heute die Basis für ein weit verzweigtes Netz von internationalen Erklärungen und Regelungen als Basis einer internationalen Völkerrechtsordnung.

Rückblickend auf die vergangenen sechzig Jahre kann man dankbar sagen, dass – trotz aller Rückschläge und weiteren Menschenrechtsverletzungen – die AEMR eine beeindruckende Erfolgsgeschichte ist.

Die Achtung vor der Person jedes Menschen und seiner unverfügbaren Würde als Geschöpf Gottes wurde von der Aufklärungsphilosophie gegen den herrscherlichen Absolutismus ins Treffen geführt und in den amerikanischen und französischen Menschenrechtserklärungen (1776, 1789) zur unhintergehbaren Grundlage der Staatsordnung gemacht. Im 19. Jahrhundert wurden sie als Grundrechte in die Verfassungen aufgenommen. Die atheistische Ausrichtung der französischen - anders als der angelsächsischen - Variante führte freilich zur rückblickend tragischen Ablehnung durch die Großkirchen in Europa. Der große Stolperstein war jedoch das Recht auf Religionsfreiheit, dessen Anerkennung die Akzeptanz einer religiös-pluralen Gesellschaft und Politik verlangte. Erst durch den tiefen Schock des Totalitarismus begann während des Zweiten Weltkriegs ein Prozess des Umdenkens in der Katholischen Kirche. Pius XII. sprach erstmals von den Rechten der Person und Johannes XIII. anerkannte in seiner Enzyklika *Pacem in terris* (1963) die AEMR. Das Zweite Vatikanum setzte mit der Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* (1965) den entscheidenden Schritt. Seither bilden die Menschenrechte die Grundlage der globalen katholischen Soziallehre. Der Einsatz, vor allem von Johannes Paul II., aber auch vieler Bischöfe und Institutionen der Weltkirche wie der von Papst Paul VI. besonders damit betrauten Kommissionen für Gerechtigkeit und Frieden („*Iustitia et Pax*“) haben rund um den Globus menschliches Leid gemindert und mitgeholfen menschenwürdige Rechtsstrukturen aufzubauen – oftmals unter großen persönlichen Opfern bis hin zum Martyrium.

Die weltweite Menschenrechtskultur steht heute vor neuen großen Herausforderungen. Um nur die wichtigsten zu nennen: Die Realisierung der Menschenrechte ist auf den Glauben vieler an die Würde jedes Menschen und seiner Rechte angewiesen. Das Verblässen der Erinnerung an die Katastrophen, die zur AEMR führten, zunehmender Relativismus und Kulturalismus (vielfach aus Gründen einer falsch verstandenen Toleranz), sowie ein

egoistischer Individualismus, der nur die eigenen nicht aber die Rechte der Anderen verteidigt, könnten die Menschenrechte langfristig schwächen. Aus diesem Grund nennt die AEMR (Art. 29) auch die Pflichten gegenüber der politischen Gemeinschaft. Weitere brisante Zukunftsthemen sind die Fragen des Datenschutzes (gegen überbordende technische Möglichkeiten, die das Recht auf Privatheit aushöhlen) und jene der Gleichbehandlung sexueller Orientierungen, die die AEMR nicht im Blick hatte. Die Dominanz des Themas Homosexualität gibt auch deshalb Anlass zur Sorge, weil sich hier neue Brüche zwischen den Religionen und den säkularen Menschenrechten auf tun. Eine der wesentlichen theologischen und soziaethischen Aufgaben heute ist jedoch, die Vereinbarkeit von Religionen und Menschenrechte aufzuzeigen. Dies gilt vor allem für den Islam, aber auch für Teile der Orthodoxie. Der Anweg der katholischen Kirche kann hier hilfreich sein. Weiters geht es heute international darum, gleiche Rechte für Frauen zu unterstützen, das individuelle Recht auf Religionsfreiheit gegen seine Umdefinition in ein kollektives Recht der Religion zu verteidigen sowie eine wirksame internationale Verteidigung im Falle von Genozid („*humanitäre Intervention*“). Diese „responsibility to protect“ hat Papst Benedikt in seiner Rede vor der UNO im Frühjahr 2009 besonders hervorgehoben.

Die AEMR hat in den letzten sechzig Jahren wesentlich zum Aufbau einer humaneren globalen Kultur beigetragen. Sie hat gewaltfreien Widerstand gegen Unrecht inspiriert (wie in den samtenen Revolutionen von 1989) und tut dies weiterhin. Als Grundlage einer internationalen Ordnung ist sie Gesetz und nicht Evangelium. Doch die Verteidigung der Würde des Menschen gerade auch durch das Recht, stellt eine wichtige Form der Nächstenliebe dar.

Wien, am 10. Dezember 2008

+ Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB
Vorsitzender Österreichische Kommission Iustitia et Pax

o. Univ.-Prof. MMag. Dr. Ingeborg Gabriel
Direktorin Österreichische Kommission Iustitia et Pax